

Niederschrift
über die 27. Sitzung des Umweltausschusses
am 05.02.2020 in Köln-Merkenich
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Bündgens, Willi
Diekmann, Klaus
Isenmann, Walburga
Jülich, Urban-Josef
Krebs, Bernd
Solf, Michael-Ezzo
Schönberger, Frank
Nabbefeld, Michael
Zimball, Wolfgang

für Dr. Leonards-Schippers, Christiane

für Dr. Schoser, Martin

SPD

Berg, Frithjof
Ciesla-Baier, Dietmar
Mahler, Ursula
Böll, Thomas
Walter, Karl-Heinz
Wietelmann, Margarete
Wietheger, Karin

für Nottebohm, Doris

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Emmler, Stephan
Fliß, Rolf
Zimmermann, Thor-Geir

Vorsitzender

FDP

Pagels, Hans-Joachim
Wallutat, Philipp

für Rauw, Peter

FREIE WÄHLER

Fehl, Reinhard

Verwaltung:

Herr Althoff
Herr Stölting
Frau Heyner
Herr Lindner
Herr Römbke
Herr Boje
Herr Loth
Frau Nitsche
Frau Reichardt

LR 3
FBL 31
Stabsstelle 31.01
Geschäftsführer Remondis
Betriebsleitung Remondis
Geschäftsführer AVG
Stabsstellenleiter 30.01
Stabsstelle 30.01/Protokoll
Stabsstelle 30.01

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 26. Sitzung vom 13.11.2019
3. Bericht Weltklimakonferenz 2019 **14/3842 K**
4. Beschlusskontrolle
5. Anfragen und Anträge
6. Bericht aus der Verwaltung
7. Verschiedenes
8. Kurzvortrag zur Papierrecycling- und Gewerbeabfallanlage von Herrn Thomas Römbke Betriebsleiter bei Remondis
9. Besichtigung der Papierrecyclinganlage (am Standort des Sitzungssaales) und der Gewerbeabfallanlage
Es erfolgt eine Aufteilung in zwei Gruppen.
10. Fragemöglichkeiten an die Mitarbeitenden der Firma Remondis

Nichtöffentliche Sitzung

11. Beschlusskontrolle

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:43 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:44 Uhr
Ende der Sitzung:	12:45 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 26. Sitzung vom 13.11.2019

Die Niederschrift über die 26. Sitzung vom 13.11.2019 wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 3

Bericht Weltklimakonferenz 2019

Vorlage Nr. 14/3842

Herr Althoff berichtet über die Weltklimakonferenz und die Anstrengungen des LVR im Rahmen des Klimaschutzes.

Der Bericht über die Weltklimakonferenz, die im Dezember 2019 in Madrid stattgefunden hat, wird gemäß Vorlage 14/3842 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Beschlusskontrolle

Herr Emmler bittet um Erläuterung, warum die Ampelphase bei der Vorlage 14/219 "Ausbau der Elektromobilität im LVR" rot sei. **Herr Stölting** erklärt, dass es bei dem Pilotprojekt zum Ausbau der Elektromobilität in den LVR-Kliniken Viersen und Mönchengladbach zu einem Lieferverzug der Ladesäulen gekommen sei.

Punkt 5

Anfragen und Anträge

Auf die Rückfrage von **Herrn Emmler** zur Fahrradmesse in Essen teilt **Herr Althoff** mit, dass eine Mitarbeiterin der Stabstelle 31.01 diese besuchen würde. **Herr Fliß** weist auf den Fahrradkongress der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW hin. Ebenso beantwortet er die Terminanfrage von **Herrn Emmler** zur Pflanzung des Baumes des Jahres.

Hinweis: Die Pflanzung des Baumes des Jahres findet am Donnerstag, den 23.04.2020 im LVR-Freilichtmuseum in Kommern statt. Die Einladungen hierzu werden Anfang März 2020 versendet.

Punkt 6

Bericht aus der Verwaltung

Herr Althoff berichtet über die geplante Exkursion des Umweltausschusses sowie des Bau- und Vergabeausschusses nach Venlo und weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Umweltausschusses in der Biologischen Station in Eitorf stattfinden werde.

Punkt 7

Verschiedenes

Herr Emmler fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, die Platanen vor dem LVR-Haus zum Naturdenkmal erklären zu lassen.

Herr Althoff teilt mit, dass dies zur Zeit noch von der Verwaltung geprüft werde.

Punkt 8

Kurzvortrag zur Papierrecycling- und Gewerbeabfallanlage von Herrn Thomas Römbke Betriebsleiter bei Remondis

Herr Lindner stellt das Unternehmen Remondis und die Arbeitsweise der Papierrecycling-

Anlage (**Anlage 1**) vor.

Herr Fliß möchte nach dem Vortrag wissen, wie hoch der Reinheitsgrad des eingelieferten Papiermülls sei. **Herr Lindner** erläutert, dass die Lieferungen ca. zwei Prozent Reststoffe enthielten.

Herr Stölting bittet um Mitteilung, ob bei einer Reduzierung der Abnahmemenge an Recyclingpapier die Sammlung des Papiermülls eingestellt werde. Die Müllabholung werde nicht eingestellt, so **Herr Lindner**, jedoch werde preisabhängig entschieden, ob ein thermisches oder ein stoffliches Recycling erfolge.

Auf die Rückfrage von **Herrn Böll** antwortet **Herr Lindner**, dass die Stadt Köln das Genehmigungsverfahren für die Kölner Anlagen ausführe. An anderen Standorten werde das Verfahren z. B. von den Bezirksregierungen durchgeführt.

Herr Bündgens fragt, wie die Trennung von Folie und Papier der eingeschweißten Werbeblättchen erfolge. Im gewerblichen Bereich werde dem Kunden eine preisliche Abwertung gegeben, so **Herr Lindner**. Im Kommunalbereich regle dies die Gebührensatzung. Die Trennung der eingepackten Werbeblättchen könne bei Remondis nicht erfolgen. Die Papierfabrik entscheide, ob sie den Kunststoff ggf. in einem Wasserbad abschöpfe. Das sei bei größeren Mengen nicht rentabel. Es gebe jedoch eine, in DIN-Norm für Papier, festgelegte Störstoffquote.

Herr Zimmermann erkundigt sich nach der Rentabilität des Unternehmens und der Zusammenarbeit mit der Stadt Köln, da die Papiermülltonne für die Bürger*innen kostenfrei sei. **Herr Lindner** führt dazu aus, dass die Stadt Köln die Sammlung des Mülls vornehme und das Papier zu bestimmten Standorten in Köln bringe. Von dort werde das Papier von Remondis zur Recyclinganlage gebracht. Die Bürger*innen zahlten die Sammlung von Papier- und Bioabfall über die Restmüllgebühren mit. Remondis zahle der Stadt Köln einen Festpreis pro Papiereinheit. Die Rentabilität sei von Angebot und Nachfrage abhängig und somit dem Marktgeschehen unterworfen.

Herr Boje erläutert die Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung (**Anlage 2**).

Herr Zimmermann erkundigt sich, warum die Recyclingquote von Kunststoff so gering sei. **Herr Boje** führt aus, dass hier die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehe. In vielen Produkten seien zu viele verschiedene Kunststoffverbindungen. Es könne keine Sortenreinheit hergestellt werden. Hier bedürfe es einer gesetzlichen Regelung. Vom aussortierten Kunststoff gehe das Wenigste in ein stoffliches Recycling, sondern überwiegend in eine thermische Verwertung.

Frau Isenmann merkt an, dass z. B. das Plastikspielzeug aus China, auf Grund seiner Zusammensetzung, verboten gehöre.

Herr Jülich möchte wissen, welche Gesellschaftsformen bei der AVG und bei Remondis vorlägen. Die AVG sei eine GmbH und Remondis eine GmbH & Co KG, so **Herr Boje**. Remondis sei ein mittelständig geführtes Privatunternehmen.

Punkt 9

Besichtigung der Papierrecyclinganlage (am Standort des Sitzungssaales) und der Gewerbeabfallanlage

Es erfolgt eine Aufteilung in zwei Gruppen.

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 10

Fragemöglichkeiten an die Mitarbeitenden der Firma Remondis

Die Fragen werden bereits direkt nach dem Vortrag (Punkt 8) gestellt.

Essen, 26.02.2020

Der Vorsitzende

F l i ß

Köln, 17.02.2020

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

A l t h o f f

Papieraufbereitungsanlage Merkenich



> REMONDIS GmbH Rheinland

„Technik der PAA Merkenich“

Übersicht über Input und Outputqualitäten
der Anlage und die eingesetzte
Sortiertechnik

Verantwortlich: Thomas Römbke

www.remondis-rheinland.de

Eckdaten

- Genehmigte Kapazität 172.500 Tonnen
- Durchsatz pro Jahr ca. 90.000 Tonnen
- Vollautomatische Sortierung incl. drei Sortierplätzen
- Vorsortierung über Ballistikseparatoren
- Optische Trennung über NIR Technik
- Sortierung in drei Fraktionen
- Deinking 1.11 / Mischpapier 1.02 / Kaufhaus 1.04
- Lose Verladung oder Ballenware
- Zertifiziert nach EfBV und ISO 14001

Anlieferung Walking Floor und Hecklader



Eingangsmaterial: Sammelware (1.01)



Ansicht total



3 x Ballistikseparatoren: Trennung vom Material kleiner 10x8 cm



3 x NIR Technik (Nahinfrarotspektroskopie)



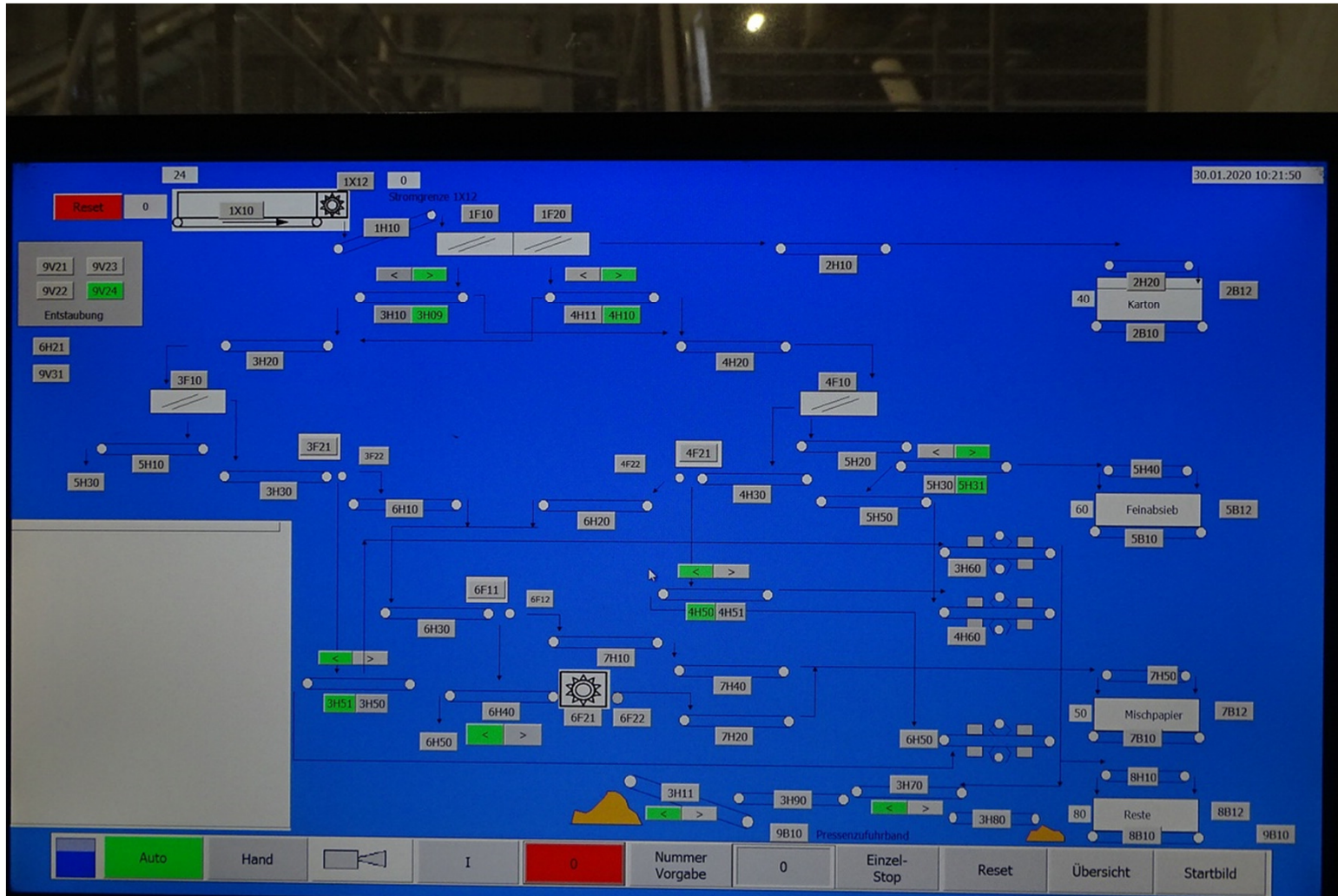
NIR Technik: Trennung von Pappen und Zeitungen



Sortierkabine: Qualitätskontrolle / Störstoffentfrachtung



Anlagensteuerung



Ballenpresse



Sortiertes Mischpapier (1.02): ca. 25 % vom Input



Sortierte Verpackungspappen (1.04): ca. 23 % vom Input



Ballenlager mit Elektrostapler



Verladehalle sortierte Zeitungen mit Verladebagger Sortierte Zeitungen und Illustrierte (1.11): ca. 50% vom Input



Reste und Kuriositäten: ca. 2% vom Input



Warum sortiert REMONDIS Altpapier?

■ Recyclingwirtschaft ist kein Selbstnutzen - Opportunität des Primärrohstoffs

- Zeitungen und Kartonagen können 5-7 mal recycelt werden
- Günstige Verfügbarkeit von lang- und frischfaserigen Papieren z.B. aus Japan/ USA
- Qualitätsansprüche der Papierfabriken
- Qualitätsansprüche im Export (max. 1% Fremdstoffe)
 - Importlizenzen China 2020 ca. 2,78 Mio to
 - Importlizenzen China 2019 ca. 5,47 Mio to

Nur sortenreine Abfallstoffe oder abgestimmte Materialmischungen können als Sekundärrohstoff im Produktionsprozesse eingesetzt werden.

Kontaktdaten

Thomas Römbke

Tel.: 0049 221 - 970 60 511

thomas.roembke@remondis.de

Michael Lindner

Tel.: 0049 221 - 970 60 642

michael.lindner@remondis.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gewerbeabfallverordnung

Grobe Zielrichtung und
Mindestanforderungen für
Vorbehandlungsanlagen



Grobe Zielrichtung

Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) schreibt vor, dass Gewerbebetriebe ihre Abfälle, bereits an der Anfallstelle trennen, um eine möglichst hochwertige Verwertung der Abfälle zu gewährleisten.

Neufassung gültig seit: 01.08.2017
Übergangsregelung bis: 31.12.2018

Erneuert die 15 Jahre alte Verordnung im Wesentlichen in zwei Punkten:

1. Dokumentationspflicht ist umfangreicher
2. und es besteht eine erweiterte Abfalltrennung. Die bisherigen fünf Kategorien (Papier, Glas, Kunststoffe, Metalle, Bioabfälle) wurden um zwei weitere (Holz und Textilien) ergänzt.

Ziel ist eine Senkung der Müllverbrennung (thermische Abfallbehandlung) beim Gewerbemüll (derzeit rd. sechs Millionen Tonnen im Jahr). Die derzeitige Recyclingquote von 7 Prozent soll auf mindestens 30 Prozent ansteigen.

Von der Getrennthaltung kann dann abgesehen werden, wenn das Abfallgemisch nachweislich einer zugelassenen Abfallsortieranlage zugeführt wird, in der die Abfälle getrennt und anschließend einer Verwertung zugeführt werden.

Grobe Zielrichtung

Zusammenfassung – Pflichten für gewerbliche Siedlungsabfälle



Grobe Zielrichtung

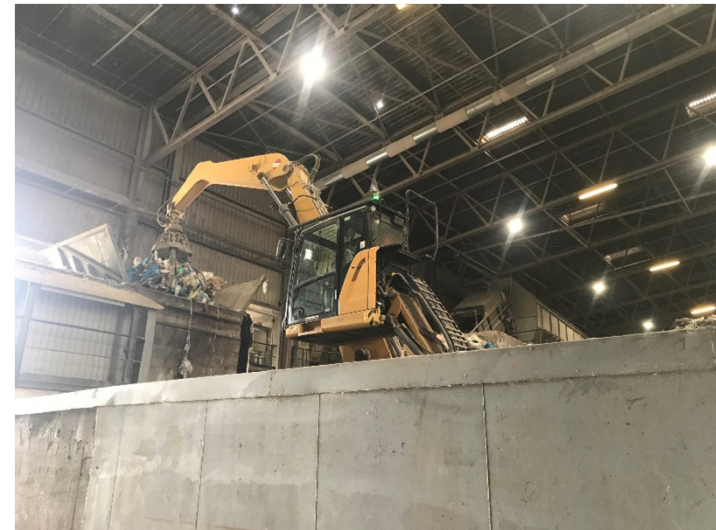
Anlage (zu § 6 Absatz 1 Satz 1) Technische Mindestanforderungen für Vorbehandlungsanlagen

Vorbehandlungsanlagen für die Behandlung von Gemischen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 und § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und gemischten Bau- und Abbruchabfällen nach § 9 Absatz 3 Satz 1 müssen über die folgenden Anlagenkomponenten verfügen sowie die in den Nummern 4 und 5 genannten Stoffausbringungen erfüllen:

1. Stationäre oder mobile Aggregate zum Zerkleinern, wie zum Beispiel Vorzerkleinerer,
2. Aggregate zur Separierung verschiedener Materialien, Korngrößen, Kornformen und Korndichten, wie zum Beispiel Siebe und Sichter,
3. Aggregate zur maschinell unterstützten manuellen Sortierung nach dem Stand der Technik, wie zum Beispiel Sortierband mit Sortierkabine,
4. Aggregate zur Ausbringung von Eisen und Nichteisenmetallen mit einer Metallausbringung von mindestens 95 Prozent, sofern Eisen- und Nichteisenmetalle in den zu behandelnden Gemischen enthalten sind, sowie
5. Aggregate zur Ausbringung von Kunststoff mit einer Kunststoffausbringung von mindestens 85 Prozent, von Holz oder von Papier, wie zum Beispiel Nahinfrarotaggregate.

Technische Mindestanforderungen für Vorbehandlungsanlagen

1. Stationäre oder mobile Aggregate zum Zerkleinern, wie z.B. Vorzerkleinerer



Technische Mindestanforderungen für Vorbehandlungsanlagen

2. Aggregate zur Separierung verschiedener Materialien, Korngrößen, Kornformen und Korndichten, wie z.B. Siebe und Sichter



Technische Mindestanforderungen für Vorbehandlungsanlagen

3. Aggregate zur maschinell unterstützten manuellen Sortierung nach dem Stand der Technik, wie z.B. Sortierband mit Sortierkabine



Technische Mindestanforderungen für Vorbehandlungsanlagen

4. Aggregate zur Ausbringung von Eisen und Nichteisenmetallen mit einer Metallausbringung von mind. 95%



Technische Mindestanforderungen für Vorbehandlungsanlagen

5. Aggregate zur Ausbringung von Kunststoff mit einer Kunststoffausbringung von 85%, von Holz oder von Papier, wie z.B. Nahinfrarotgeräte





Kontakt Daten

- Karl Georg Boje

Geschäftsführung

Tel.: 0049 221 – 71 70 190

kgboje@avgkoeln.de